

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe Gottesdienstgestaltung

Werner Paulus

Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich in drei Schritten mit Themen des Bereiches der Gottesdienstgestaltung und –Leitung:

1. Schritt: Themeneingrenzung: folgende Themen wurden eingebracht

Laienpredigt, Glaubenszeugnis, Predigtgespräch	
Mahlgemeinschaft, Interkommunion,	
Messfeier durch verheiratete Priester	
Gemeindeleitung durch Laien (auch Eucharistiefeier) statt „Blaulichtpfarrer“	
Laienbeichte	
Kommunion auch an „Ausgetretene“,	x
an wiederverheiratete Geschiedene	x
Krankensalbung in (durch) Gemeinde	xx
Kommunion unter beiderlei Gestalten als Regel	
Begräbnisleitung durch Laien	xxx
Freie Wahl der Lesungen	
Ausnützen des Erlaubten	
„Konservative“ Mitchristen (Erklärung!)	

2. Schritt: Reihung der Themen nach „Wichtigkeit“ Anzahl d. Meldungen

1.:	Laienpredigt, Glaubenszeugnis, Predigtg.	9
2.:	Laienbeichte	8
3.:	Mahlgemeinschaft	6
4.:	Gemeindeleitung durch Laien (auch ...)	5
	Ausnützen des Erlaubten	5
5.:	Interkommunion	4
6.:	Messfeier durch verh. Priester ...	2
7.:	K. unter beiderlei Gestalten	1
	freie Wahl der Lesungen	1

x	dürfte kein Thema (Problem) sein / wird wahrscheinlich praktiziert dieser Punkt wurde bei der Reihung nach Prioritäten nicht erwähnt
xx	scheint kein Anliegen zu sein, da er ebenfalls nicht in der Prioritätenliste aufscheint
xxx	wird in der ED Wien praktiziert; diese Mitarbeiter/innen werden in einem ca. 2-semestrigen Kurs umfangreich und praxisbezogen ausgebildet.

Diese Themen wurden dann im 3. Schritt (Austausch von Praxiserfahrungen) konkret erörtert, bzw. wurden Möglichkeiten aufgezeigt, diese Themen in die praktische Arbeit / Gottesdienstgestaltung umzusetzen (z.B.: was wird im Bereich 2.1 – Laienpredigt, ...bereits getan?).

3. Schritt: Erfahrungsaustausch: was wird praktiziert

3.1: Laienpredigt, Glaubenszeugnis, Predigtgespräch

- Laien lesen das Evangelium
- Laienpredigt, auch in Form eines Glaubenszeugnisses (ist sogar derzeit erlaubt!)
- geänderte Leseordnung, die den Anliegen / Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde entspricht (ist sogar, mit Einschränkung, bzw. Begrenzen auf ein bestimmtes Fest (z.B.: Kirchweihfest) schon dzt. erlaubt. Bei Wochentags-Gottesdiensten mit bestimmten Gruppen (z.B.: Cursillo) ist es auf jeden Fall gestattet, je eigene Lesungen zu verwenden.
- Laien eines Predigtarbeitskreises bereiten den WOGO-teil der Eucharistiefeier vor, leiten ihn und „halten“ auch die Predigt, auch in Form eines Predigtgespräches

3.2: Laienbeichte

kein Thema der Gottesdienstgestaltung, da aber Sündenvergebung nicht nur beim Buß-Sakrament geschieht, sondern auch während eines Gottesdienstes (Schuldbekennnis, Fürbitten, Empfang der Kommunion) geschieht das „automatisch“, wenn Laien Wortgottesdienste gestalten und leiten

- 3.3: Mahlgemeinschaft , wird besonders betont durch:
- eigene Hochgebete und eigene Glaubensbekenntnisse, wo nicht das „eucharistische Opfer“ sondern die „Feier des Lebens“ betont wird
 - dass Wandlungsworte gemeinsam (z.B.: mit Kommunion Spendern, Lektoren) gesprochen werden
 - Verwendung von Brot statt Oblaten, sowie durch Becherkommunion
 - geänderte Texte in der Eucharistiefeier, bzw. des Hochgebetes.
(Behelfe mit entsprechenden Texten stehen in der ED Wien auf dem „Index „ (!))

- 3.4: Leitung der Gottesdienste (der Gemeinde)
Gemeindeleiter sollte Gottesdienste leiten. Gemeindeleiter können auch verheiratete oder ledige Laien (Frauen und Männer) sein. Sie sollten dann zu Priestern geweiht werden können.

- 3.4.1 das „Erlaubte“ sollte auch ausgenützt werden
Der Spielraum ist nicht sehr groß, doch es gibt Gestaltungsmöglichkeiten: z.B.:
- nicht nur das Gotteslob verwenden
 - an Wochentagen Wortgottesdienste anbieten
 - die Vielzahl von anderen Gebets- und Gottesdienstformen anwenden:
Stundengebet, Andachten in Advent und Fastenzeit, etc.
 - Gottesdienstgestaltung und –vorbereitung durch pfarrliche Gruppen
 - Kommunion unter beiderlei Gestalten
 - Besonders wurde in diesem Arbeitskreis darauf hingewiesen, dass beim Ändern von Gewohntem auf neues Erlaubtes ein behutsamer Umgang mit sog. „konservativen“ Mitchristen erforderlich ist !!! D.h. schrittweise, langsame Einführung mit verständlichen, für die Menschen nachvollziehbaren, Erklärungen.

- 3.5: Ökumene
Obwohl dementiert, ist in Österreich derzeit Stillstand, wenn nicht Rückschritt (siehe Ökumenischer Kirchentag in Berlin)
Interkommunion und -zelebration werden fallweise praktiziert, aber nicht an „die große Glocke“ gehängt. In diesen Fällen wird mit Sanktionen gedroht (Frohbotschaft ??)

- 3.6: Messfeier durch verheiratete Priester
s. Pkt. 3.4

- 3.7: Selbstverständlich und nicht „Ungehorsam“
- Frauenliturgie: warum sollen Frauen nicht in ihre eigenen, ihnen entsprechenden Gottesdienstformen feiern dürfen?

- 3.8: Nicht „erlaubt oder verboten“ sondern „passend oder unpassend“
- welches, bzw. ob überhaupt ein liturgisches Gewand verwendet wird, sollte von den „Umständen“ abhängen, keine Frage von „Erlaubt :: Unerlaubt“ sein.
- ob Fürbitten im Hochgebet für Papst / Bischöfe / ... gelesen werden
- Feier von Gottesdiensten in Räumen, die nicht „geweiht“ sind
- geänderte Sitz- und Stehordnung
- geänderte Antworten, s. auch 3.3
- geänderter / angepasster Ablauf von Osternacht, Christmette etc.
Zu diesem Punkt s. auch die Meinung des Arbeitskreis unter 3.4.1